

Regierungsratsbeschluss

vom 19. April 2005

Nr. 2005/846

Eppenberg-Wöschnau: Ortsplanungsrevision im Gebiet Wöschnau (Bauzonen- und Gesamtplan, Strassenklassierungs- und Erschliessungsplan mit Baulinien) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau unterbreitet dem Regierungsrat im Nachgang zur Revision der Ortsplanung das Gebiet Wöschnau (Bauzonen- und Gesamtplan, Strassenklassierungs- und Erschliessungsplan mit Baulinien) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Ortsplanung der Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau wurde mit RRB Nr. 2004/1976 vom 27. September 2004 vom Regierungsrat genehmigt. Dabei wurde auf Antrag der Gemeinde ein kleiner, räumlich begrenzter Teil in der Wöschnau von der Genehmigung ausgenommen. Im Zusammenhang mit während der Auflage der Ortsplanung eingegangenen Einsprachen wurden in diesem Gebiet weitere planerische Abklärungen getroffen. Dabei wurden Änderungen an der Erschliessung vorgenommen: Die neue Industriestrasse wird nicht durchgehend, sondern mit Wendeplatz festgehalten. Die Bahnstrasse und der Schachenweg werden als Radweg/Fussweg ausgewiesen, sie haben jedoch zusätzlich auch Erschliessungsfunktion.

Die geänderten Planunterlagen im Gebiet Wöschnau lagen in der Zeit vom 11. Oktober 2004 bis 9. November 2004 öffentlich auf. Dagegen gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Planunterlagen am 30. November 2004.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Revision der Ortsplanung der Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau im Gebiet Wöschnau (Bauzonen- und Gesamtplan, Strassenklassierungs- und Erschliessungsplan mit Baulinien) wird genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Mai 2005 sieben nachgeführte Exemplare des Bauzonen- und Gesamtplans sowie zwei nachgeführte Exemplare des Erschliessungsplanes zuzustellen. Ein Exemplar des Bauzonen- und Gesamtplans ist in reissfester Ausführung und in zweiteiligem Format zu

erstellen. Die Pläne sind mit sämtlichen Auflagedaten, den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde (Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber) zu versehen.

- 3.3 Die Gemeinde Eppenberg-Wöschnau hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 823.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau, 5012 Eppenberg-Wöschnau

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>823.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 nachgeführten/gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt (2), mit 1 nachgeführten/gen. Bauzonen- und Gesamtplan (später)

Amt für Verkehr und Tiefbau, mit 1 nachgeführten/gen. Bauzonen- und Gesamtplan (später)

Hochbauamt

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Amt für Landwirtschaft

Kantonsforstamt, mit 1 nachgeführten/gen. Bauzonen- und Gesamtplan (später)

Forstkreis Olten/Niederamt, Amthaus, 4603 Olten

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 nachgeführten/gen. Bauzonen- und Gesamtplan (später)

Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 nachgeführten/gen. Bauzonen- und Gesamtplan (später)

Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau, 5012 Eppenberg-Wöschnau, mit je 1 nachgeführten/gen. Plan (später), mit Rechnung (**lettre signature**)

Planungskommission Eppenberg-Wöschnau, 5012 Eppenberg-Wöschnau

Emch und Berger AG, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Eppenberg-Wöschnau: Genehmigung der Ortsplanungsrevision im Gebiet Wöschnau (Bauzonen- und Gesamtplan, Strassenklassierungs- und Erschliessungsplan mit Baulinien))